

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	38 (1930)
Heft:	4
Artikel:	Zur 49. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Militärsanitätsvereins in Aarau, am 3. und 4. Mai 1930
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-556512

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur 49. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Militärsanitätsvereins in Aarau, am 3. und 4. Mai 1930.

War es letztes Jahr der Zauber der reben- umjäumten Gestade des Lac Léman, der die Vertreter und Mitglieder des S. M. S. V. zum zahlreichen Besuche der Delegiertenversammlung lockte, so dürften dieses Jahr die Altehrwürdigkeit der Tagsatzungsstadt und der leicht aus allen Winkeln des Landes erreichbare Versammlungsort Aarau die Teilnahme an der Delegiertenversammlung zu einer großen werden lassen.

Unter der berufenen Leitung von Herrn Hptm. Dr. F. Frey in Aarau sind alle Vorbereitungen zur Aufnahme der Delegierten und Gäste getroffen, und es stehen den Delegierten im Regierungsgebäude und im Saalbau Versammlungsräume zur Verfügung, die allen Anforderungen genügen.

Beranlassung zum zahlreichen Besuche dürfte aber für alle Freunde und Mitglieder des S. M. S. V. die Wichtigkeit der Traktandenliste sein, die in Aarau der Erledigung harrt.

Einiges sei hervorgehoben. Das als administrative und technische Grundlage der eidg. Wettü bungen 1931 in Basel dienende Reglement liegt nun in redaktionell bereinigter Form zur definitiven Genehmigung vor. Als Ergänzung des Reglements unterbreitet der Zentralvorstand ferner in Ausführung des Antrages der Sektion Rheintal ein eidg. Marsch wettü bungsreglement, das neben der eigentlichen Marschleistung auch turnerische Leistungen, sowie Signalisieren und Patrouillenlauf tagt und so zur regen körperlichen Ausbildung der Mitglieder des S. M. S. V. anspornt. — Die regelmäzige und fleißige Teilnahme der einzelnen Mitglieder zu fördern und anderseits die Sektionen zu häufiger Veranstaltung von Übungen und Vorträgen anzuregen, ist Zweck des Reglements über die eidg. An-

erkennungskarte, die nur durch treueste und ausdauernde Mitarbeit im Verein errungen werden kann. Erneut wird auch die Zentralblattfrage die Delegiertenversammlung beschäftigen. Hier wird es vor allem gelten, das Errungene festzuhalten, die Übergangsregelung mit der Sektion Zürich neu zu vereinbaren und das Vereinsorgan, das sich in jeder Beziehung bewährt hat, als Kett und Bindeglied unter den Sektionen und Einzelmitgliedern auch im neuen Jahre erscheinen lassen zu können.

Die Anträge des Zentralvorstandes an die Delegiertenversammlung beschlagen ausschließlich Fragen der Leitung des Verbandes, während aus den Sektionsanträgen vor allem ein Antrag der Sektion Zürich hervorsteht, der den Z. V. beauftragen soll, die Frage eines außerdienstlichen Tätigkeitsnachweises zu prüfen, der in Form eines besondern, gestempelten Beiheftes den Dienstbüchlein der Angehörigen der Sanitätstruppe beigelegt werden soll. Den Sanitätsoffizieren würde im Wiederholungskurs oder in Instruktionsdiensten die moralische Verpflichtung überbunden, die außerdienstliche Tätigkeit jedes einzelnen Sanitätsoldaten nachzuprüfen und bei Sümmigen mit dem ganzen Gewicht ihrer Autorität eine regere Tätigkeit zu fordern. Der Antrag der Sektion Zürich faßt die seit langem von allen Seiten laut gewordenen Wünsche nach einem gelinden Zwang für die außerdienstliche Betätigung des Sanitätsoldaten zusammen und weist einen möglicherweise gangbaren Weg. Über die Notwendigkeit dieser Tätigkeit dürfte kaum mehr diskutiert werden müssen; zu prüfen sind vor allem die gesetzlichen Grundlagen für ein derartiges Vorgehen, das in der M. D. 1907 leider nicht vorgesehen ist.

Ein Antrag der Sektion La Côte fordert von der D. V. in Form einer offiziellen Kundgebung ein Bekennen zu unserer Armee und unserer Bundesverfassung unter strikter Ablehnung aller pazifistischen Bestrebungen, die nicht auf dem Boden der Verfassung stehen, und durch die Forderung nach dem Ausschluß militärfeindlicher Elemente aus den Reihen des Verbandes. Der Zentralvorstand hofft, der Delegiertenversammlung eine Kundgebung unterbreiten zu können, die den guten Absichten der antragstellenden Sektion gerecht wird.

In rascher Folge dürften wohl die ordentlichen Geschäfte erledigt werden, wobei der Jahresbericht eine erneute, erfreuliche Steigerung der Tätigkeit in den Sektionen hervorheben darf, die in der Vermehrung der Zahl der Teilnehmer in Erscheinung tritt, hat doch die vermehrte Propaganda, die Neugründung von Sektionen und der Wiederanschluß von dem Verband noch fernstehenden Militärsanitätsvereinen die Zahl der Aktivmitglieder um über 200 erhöht.

Daß aus dieser Steigerung der Vereinstätigkeit der Zentralkasse sehr erhebliche Mehrkosten entstanden sind, darf nicht verwundern und kommt im Rechnungsabschluß deutlich zum Ausdruck. Es wird Sache des erweiterten Zentralvorstandes sein, Mittel und Wege zu finden, die der Zentralkasse neue Hilfsquellen erschließen, wobei in den diesbezüglichen Verhandlungen mehrfach hervorgehoben wurde, daß der Militärsanitätsverein gegenüber anderen militärischen Fachvereinen stark im Hintertreffen steht, um so mehr als diesen letztern Organisationen ganz erhebliche Mittel aus der Förderung des Schießwesens zufließen, die

die scheinbar kleinen Bundeszubventionen dieser Organisationen um ein Beträchtliches erhöhen. Auch auf dem Gebiet des sanitätsdienstlich-militärischen Vorunterrichts muß der Verband noch die Unterstützung der Militärbehörden nachsuchen, die eine Weiterentwicklung der erfreulichen Ansätze auf diesem Tätigkeitsgebiet gewährleistet.

Zum Schluß wird sich die Delegiertenversammlung noch über das organisatorische sowie technische Programm der eidg. Wettübungen im Jahre 1931 in Basel auszusprechen haben, die, wie der Z. V. hofft, die Sektionstätigkeit im Jahre 1930 in günstigem Sinne beeinflussen werden.

Als kurze Erholung und interessante Belehrung wird wohl dann nach arbeitsreichen Stunden der Vortrag von Herrn Oberstabsarzt a. D. v. Homeyer, Chefarzt eines Lazarettes im syrisch-palästinischen Kriege der Jahre 1915—1917 empfunden werden, der über persönliche Erlebnisse und Erfahrungen im Weltkriege sprechen wird.

Und in treuer, kameradschaftlicher Gesinnung hat das Organisationskomitee als Schluß der Tagung eine bescheidene Gedenkfeier mit Kranzniederlegung am Soldatendenkmal in Aarau vorgesehen, wo Herr Oberstbrigadier E. Bircher, der in freundlicher Weise das Ehrenpräsidium der D. V. übernommen hat, an unsere Delegierten eine kurze Ansprache richten wird.

Freunde und Gönner des schweizerischen Militärsanitätsvereins, wie auch alle Angehörigen der großen, schweizerischen Rotkreuzgemeinde sind zu der Tagung in Aarau aufs herzlichste eingeladen.

R.

Hilfsaktion des schweizerischen Roten Kreuzes.

Seit längerer Zeit sind Stimmen laut geworden, die eine Hilfsaktion für die Hungersnot in China befürworteten. Die Direktion des Roten Kreuzes hat sich eingehend mit dieser Frage befaßt, ist aber zum Schluß gekommen, von einer derartigen Hilfsaktion abzusehen. Der Grund liegt nicht etwa darin, daß Aufrufe für eine solche Aktion schon von anderer